



Schulbauförderung freier Träger

Was wird gefördert?

Mit dem Förderprogramm erfolgt die Landesförderung des Schulhausbaus für Schulen in privater Trägerschaft (i. d. R. Neubau-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen). Die Schulbauförderung verfolgt das Ziel, die freien Schulträger dabei zu unterstützen bzw. in die Lage zu versetzen die erforderlichen Schulbaumaßnahmen durchzuführen. Dies erfolgt durch die Gewährung von Landeszuschüssen.

Zielsetzung:

Schaffung des erforderlichen Schulraums an privaten Schulen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Freie Schulträger

Kontakt

Regierungspräsidium Stuttgart

Referat 71

Helmut Fischer

0711 904-17120

helmut.fischer@rps.bwl.de

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 71

Ulrike Berger

(Stadt KA, BAD, PF, Lkrs. KA, RA, CW, FDS, Enzkreis)

0721 926-4535

ulrike.berger@rpk.bwl.de

Silvia Fricke

(Stadt HD, MA, NOK, RNK)

0721 926-4666

silvia.fricke@rpk.bwl.de

Regierungspräsidium Freiburg

Referat 71

Alexander Spruch

0761 208-6207

alexander.spruch@rpf.bwl.de

Regierungspräsidium Tübingen

Referat 71

Frank Freudenmann

07071 757-2052

frank.freudenmann@rpt.bwl.de



sdecoret - stock.adobe.com

Weitere Informationen

[Informationen des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport](#)